

Allgemeine Mietbedingungen der OTT Hydromet GmbH

Stand: 25. Juli 2011

1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Mietbedingungen bestimmen die rechtliche Grundlage für den/die Mietgegenstand/Mietgegenstände zwischen OTT und Kunde. Der Mietgegenstand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch OTT nicht an dritte Personen zum Gebrauch überlassen werden.

2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit Überlassung des Mietgegenstandes an den Kunden. Maßgeblich ist bei Übersendung des Mietgegenstandes das im Lieferschein ausgewiesene Datum über den Empfang bzw. bei Selbstabholung das Datum der Abholung. Das Mietverhältnis endet mit Rücküberlassung an OTT. Entscheidend ist insoweit das Datum der tatsächlichen Ablieferung bzw. bei Verbringung zu OTT das Abgabedatum, unabhängig davon, ob im Mietvertrag ein Mietende bestimmt wurde.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. OTT hat insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, soweit der Kunde mit der Bezahlung der Mietzinsen ganz oder teilweise länger als 20 Tage in Verzug gerät oder der Kunde den Mietgegenstand nicht ordnungsgemäß behandelt.

3 Zahlungsbedingungen

Die Mietzinsen werden nach Ende des Mietvertrages dem Kunden in Rechnung gestellt. Soweit die Anmietung über einen Monat hinausgeht, erfolgt die Rechnungsstellung monatlich. Die Fälligkeit der Zahlung wird in der Rechnung ausgewiesen. Im Falle eines Zahlungsverzuges, erkennt der Kunde an, für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5 sowie einen Verzugszins von 7 % seit Fälligkeit zu bezahlen.

4 Gebrauch des Mietgegenstandes

OTT ist verpflichtet, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu überlassen. Die Kosten der Instandhaltung bzw. Instandsetzung wegen natürlicher Abnutzung trägt OTT.

Für Schäden, die insbesondere durch unsachgemäßen Gebrauch, Vernachlässigung bzw. nachlässige Wartung und Bedienung, Verlust durch Diebstahl, Unfälle, unbefugte oder verbotene Verwendung, Vandalismus, Verlust oder Schaden durch unsachgemäße Verpackung oder vom Spediteur/Transportunternehmen verursachte Schäden bei der Geräte Übersendung entstanden sind, ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde haftet gleichermaßen für seine leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Unterganges des Mietgegenstandes.

In diesen Fällen ist der Kunde dennoch verpflichtet, einen ggf. vereinbarten Mietzins zu bezahlen. OTT ist nach einem schädigenden Ereignis unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Nach Wahl von OTT ist der Kunde innerhalb gesetzter Frist verpflichtet, auf Kosten des Kunden den Mietgegenstand bei OTT in vertragsgemäßem Zustand versetzen zu lassen oder eine Entschädigung in Form aller eventuell noch ausstehender Mietzinsen zu leisten sowie als Schadensersatz den Zeitwert des Gerätes an OTT zu bezahlen. Wenn der Mietgegenstand nicht im sauberen Zustand zurückgegeben wird, behält sich OTT vor, eine Reinigungspauschale von € 75 zu berechnen.

Im Übrigen trägt OTT keine Verantwortung für Datenverluste, die im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand stehen.

Der Kunde trägt anfallende Kosten für Versendung und Verpackung des Mietgegenstandes selbst.

5 Sonstige Pflichten des Kunden

Der Kunde darf den Mietgegenstand weder verleihen noch weitervermieten noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendeiner Art an dem Mietgegenstand einräumen. Soweit der Kunde gegen diese Bestimmung verstößt, ist er verpflichtet, die Kosten für eine Wiedererlangung des Mietgegenstandes zu tragen und darüber hinaus im Falle der Unmöglichkeit der Rückgabe Schadensersatz in Höhe des Neupreises zu leisten. Bei Nachweis eines geringeren Schadens durch den Kunden ist dieser von Ihnen zu ersetzen. Der Kunde wird auf seine Kosten eine Versicherung für das Mietgerät abschließen, in der OTT als Begünstigter im Verlustfall genannt wird.

6 Kaufoption

Der Kunde hat nachfolgende Kaufoption:

70 % aller gezahlten Mietzinsen können auf den Kaufpreis für das angemietete Gerät angerechnet werden. Es ist nicht möglich, die Mietzinsen für mehrere Geräte auf den Kaufpreis eines einzelnen Gerätes anzurechnen.

35 % aller gezahlten Mietzinsen können auf den Kaufpreis eines neuen Gerätes angerechnet werden. Auch hierbei ist es nicht möglich, die Mietzinsen für mehrere Geräte auf den Kaufpreis eines einzelnen neuen Gerätes anzurechnen.

7 Sonstige Bestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieser Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nicht zulässig.

Bei allen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung wird als Gerichtsstand Kempten/Allgäu vereinbart. Erfüllungsort ist ebenfalls Kempten/Allgäu.

OTT Hydromet GmbH
Ludwigstraße 16
87437 Kempten · Deutschland
Telefon +49 831 5617-0
Telefax +49 831 5617-209
info@ott.com · www.ott.com